

Drucksache: 0153/2004/BV
Heidelberg, den 17.09.2004

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmeriamt

Rechnungsabschluss 2003
hier: Feststellung der Jahresrechnung 2003

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	14.10.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Die Jahresrechnung der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2003 wird wie folgt festgestellt:

1. Verwaltungshaushalt

Soll der Einnahmen und Ausgaben	Euro	395.679.982,32
Haushaltsausgabereste	Euro	1.261.390

2. Vermögenshaushalt

Soll der Einnahmen und Ausgaben	Euro	61.816.469,63
Haushaltseinnahmereste	Euro	13.579.400
Haushaltsausgabereste	Euro	17.015.820

3. Kassenbestand am 31.12.2003

Euro 17.283.644,57

4. Vermögensrechnung

Bilanzsumme	Euro	<u>1.052.862.106,64</u>
-------------	------	-------------------------

5. Sonderrechnung der rechtsfähigen Stiftungen

Soll der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts	Euro	439.279,40
Soll der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts	Euro	1.116.530,97
Bilanzsumme der Vermögensrechnung	Euro	12.964.122,24

Begründung:

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat festzustellen.

Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Jahres 2003 und die Entwicklung des Vermögens und der Schulden hat die Verwaltung im **Rechenschaftsbericht** 2003 dargestellt und ausführlich erläutert.

Vor der Feststellung der Jahresrechnung hat das Rechnungsprüfungsamt die gemäß § 110 GemO vorgeschriebene Prüfung durchzuführen und seine Bemerkungen dazu in einem **Schlussbericht** zusammenzufassen und vorzulegen.

Sowohl der Rechenschaftsbericht als auch der Schlussbericht liegen dem Gemeinderat für eine parallele Beratung vor, so dass nun die Jahresrechnung durch den Gemeinderat festgestellt werden kann.

gez.

Beate Weber